

**Vorläufiges* Preisblatt für die Nutzung des Stromnetzes
der Städtische Werke Borna Netz GmbH**

gültig ab dem 01.01.2017

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Preis für Netznutzung	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a ¹⁾	Arbeitspreis Cent/kWh ¹⁾	Leistungspreis €/kW/a ¹⁾	Arbeitspreis Cent/kWh ¹⁾
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	-	-	-	-
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	-	-	-	-
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	0,82	6,83	158,48	0,52
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	0,95	7,09	159,41	0,75
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	1,10	7,29	99,80	3,34
■ Kommunale Abnahmestellen (NSP) ²⁾	0,99	6,56	89,82	3,01

Monatsleistungspreis

	Leistungspreis €/kW/Monat ¹⁾	Arbeitspreis Cent/kWh ¹⁾
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	-	-
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	-	-
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	26,41	0,52
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	26,57	0,75
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	16,63	3,34
■ Kommunale Abnahmestellen (NSP) ²⁾	14,97	3,01

▼ Messstellenbetrieb inkl. Ablesung

	Einbau, Betrieb, Wartung und monatliche Ablesung €/a ¹⁾
■ Messung in Hochspannung	-
■ Messung in Mittelspannung	385,00
■ Messung in Niederspannung	265,00
■ Zusatzgerät Wandlerersatz Mittelspannung	245,00
■ Zusatzgerät Wandlerersatz Niederspannung	30,00

Preise für Reserveinanspruchnahme

	0...200 h €/kW/a ¹⁾	201...400 h €/kW/a ¹⁾	401...600 h €/kW/a ¹⁾
■ Entnahme in Mittelspannung	51,08	61,30	71,51
■ Entnahme in Niederspannung	98,21	117,85	137,49

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Preis für Netznutzung	Grundpreis €/a ¹⁾	Arbeitspreis Ct/kWh ¹⁾
■ Entnahme aus Niederspannung ²⁾	29,00	6,03
■ Nachtspeicherheizung		4,00
■ unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (gilt auch für Anlagen nach § 14a EnWG)		4,00
■ Kommunale Abnahmestellen (Niederspannung) ²⁾	26,10	5,43

Messstellenbetrieb inkl. Ablesung

	Einbau, Betrieb, Wartung bei Ablesung..			
	jährlich €/a ¹⁾	halbjährlich €/a ¹⁾	quartalsweise €/a ¹⁾	monatlich €/a ¹⁾
■ Eintarifzähler	12,00	20,50	37,50	105,50
■ Zweitarifzähler	15,00	23,50	40,50	108,50
■ Zusatzgerät Wandlerersatz Mittelspannung	245,00	245,00	245,00	245,00
■ Zusatzgerät Wandlerersatz Niederspannung	30,00	30,00	30,00	30,00

Mehr- und Mindermengen

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr-/mindermengen wird auf der Grundlage monatlicher Marktpreise vom Netzbetreiber ermittelt und auf der Internetseite www.stadtwerke-borna-netz.de veröffentlicht.

Weitere Preisbestandteile

Konzessionsabgabe

Den Preisen wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des gültigen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Borna weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

	Ct/kWh ¹⁾
■ Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
■ Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh	1,32
■ Schwachlaststrom	0,61

Umlage nach KWKG-Gesetz

	Ct/kWh ¹⁾
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	noch offen
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	noch offen
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 30 Absatz 1 Nr. 5 KWKG-E (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	noch offen

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

	Ct/kWh ¹⁾
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	noch offen
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	noch offen
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 30 Absatz 1 Nr. 5 KWKG-E (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	noch offen

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

	Ct/kWh ¹⁾
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	noch offen
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	noch offen
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 30 Absatz 1 Nr. 5 KWKG-E (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	noch offen

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

	Ct/kWh ¹⁾
■ für jede kWh der Abnahmestelle	noch offen

¹⁾ Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer

²⁾ Belieferung von kommunalen Abnahmestellen gemäß § 3 Konzessionsabgabenverordnung

*** HINWEIS zur Vorläufigkeit des Preisblattes:**

Dieses vorläufige Preisblatt wurde auf Basis der zum 15. Oktober 2016 vorliegenden Daten gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG kalkuliert. Bis zur Gültigkeit der Netzentgelte ab dem 1. Januar 2017 können Anpassungen, insbesondere aufgrund folgender Sachverhalte notwendig sein:

- Preisanpassung des vorgelagerten Netzbetreibers
- Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Sachsen sowie der Bundesnetzagentur (z.B. Entgelte Straßenbeleuchtung, Pooling, etc.)
- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (EnWG, ARegV, StromNEV, etc.)

Ein endgültiges Preisblatt wird nach Vorliegen sämtlicher Informationen bis zum 1. Januar 2017 veröffentlicht und entsprechend gekennzeichnet.